



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.429.911

Wien, am 14. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2023 unter der Nr. **15076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage „Unterbringung von Asylwerber:innen in Spielfeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Laut Innenministerium verursachten die Zelte keine Kosten, da sie bereits 2015 errichtet wurden – sechseinhalb Jahre lang standen die Großraumzelte am Grenzübergang Spielfeld leer: Welche Kosten fielen seit 2015 für (den Erhalt der) Wartezone Spielfeld insgesamt an? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kostenstelle.*
- *Welche Mietkosten fielen demnach seit 2015 an? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.*

Die Wartezone Spielfeld wurde erst am 13. Oktober 2022 installiert. Seit Oktober 2022 fielen für die Wartezone Spielfeld Kosten in der Höhe von EUR 1,36 Mio. an.

Für Mietkosten des Grenzbereichs Spielfeld fielen seit 2015 bis dorthin Kosten in der Höhe von EUR 10.832.599,00 an.

Wartezone Spielfeld - Kosten in Euro			
	2022	2023	Gesamt
Grundversorgung	209.510,00	895.398,00	1.104.908,00
BBU	117.619,00	139.224,00	256.843,00
Gesamt	329.151,00	1.034.622,00	1.363.772,00

„Grenze Spielfeld“ - Mietkosten in Euro	
2015	151.866,00
2016	1.454.194,00
2017	1.523.846,00
2018	1.570.941,00
2019	1.580.071,00
2020	1.539.773,00
2021	1.509.878,00
2022	1.502.030,00

Zur Frage 3:

- *An wen wurden (und werden) die Beträge ausgezahlt bzw. wer ist der/die Vermieter:in?*
 - a. *Bis wann läuft der Mietvertrag?*
 - b. *Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Kündigung möglich?*

Beträge für die Anmietung von Zelten in der Wartezone werden an folgende Firmen ausbezahlt:

Baumgartner Zeltverleih GmbH	8401 Kalsdorf, Großsulzer Straße 41
Firma Zeltverleih Kammerhofer	8051 Graz, Kirchweg 20
Ebersteiner GmbH	4222 Langenstein Spielbergstraße 15a

Die Anmietung der Zelte erfolgte über eine schriftliche Auftragsvergabe durch die Landespolizeidirektion Steiermark. Eine Laufzeit wurde darin nicht vereinbart. Eine Kündigung der Zelte ist jederzeit möglich.

Zur Frage 4:

- *Die Wartezone Spielfeld ist laut Innenministerium seit 29.03.2023 inaktiv und nicht in Betrieb: Kosten in welcher Höhe fielen seitdem für die inaktive Wartezone an? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*

Kosten in Euro	
Miete Zelt inkl. Heizung/Sanitäre Einrichtung	173.047,00
Instandhaltung/sonstiges u. GWG	13.614,00
Reinigung	5.352,00

Zur Frage 5:

- *Welche (Fix-)kosten sind für 2023 inaktive Wartezone budgetiert bzw. werden 2023 für die inaktive Wartezone auf jeden Fall noch anfallen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*

Die Ausgaben für Wartezonen konnten im Bundesvoranschlag 2023 nicht budgetiert werden, da sie zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar waren. Auf Basis der aktuellen Ausgaben ist mit monatlichen Kosten von rund EUR 60.000,00 für Miete, sanitäre Einrichtungen und Instandhaltung zu rechnen.

Zur Frage 6:

- *Sind trotz Inaktivität der Wartezone Exekutivbeamt:innen in Spielfeld beschäftigt?*
 - Wenn ja, wie viele?*
 - Wenn ja, welche Personalkosten fielen in diesem Zusammenhang an?*
 - Wenn ja, welche Personalkosten werden in diesem Zusammenhang 2023 noch anfallen?*

Seit der temporären Schließung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sind keine Exekutivbediensteten im Bereich der Wartezone Spielfeld beschäftigt.

Zur Frage 7:

- *Planen Sie bzw. Ihr Ressort, die Wartezone in Spielfeld zu schließen?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Welche Kosten werden für die Betreuung der Wartezone in Spielfeld bis dahin noch anfallen?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Die Wartezone in Spielfeld ist seit 29.03.2023 inaktiv und nicht in Betrieb.

Zur Frage 8:

- *Laut Innenministerium würde die Wartezone wieder aktiviert werden, sollte „die Notwendigkeit bestehen“: Anhand welcher Kriterien bestimmen Sie bzw. Ihr Ressort diese Notwendigkeit? Bitte um konkrete Angaben.*

Die Notwendigkeit zur Reaktivierung von Wartezonen besteht bei anhaltender Überbelastung der im Rahmen der Grundversorgung des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Zur Frage 9:

- *Gab es an Tagen, an denen Asylwerber:innen in der Wartezone Spielfeld untergebracht waren, Heiz- bzw. Heizungsausfälle?*
 - a. Wenn ja, an wie vielen Tagen und für wie viel Zeit jeweils?*
 - b. Wenn ja, wie viele Zelte und Personen waren davon betroffen?*

Es gab keine Heiz- bzw. Heizungsausfälle.

Zur Frage 10:

- *Nach Angaben des Innenministerium standen in der Wartezone Spielfeld Dolmetscher:innen täglich zur Verfügung: Wie oft wurden sie eingesetzt?*

Es darf auch die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 14126/J vom 14. April 2023 (13629/AB XXVII. GP) verwiesen werden. Darüber hinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur den Fragen 11 und 12:

- *Aus welchen Gründen waren die medizinischen Ausgaben z.B. im Sommer 2022 höher als im Dezember, obwohl im Sommer keine Menschen in der Wartezone Spielfeld untergebracht waren?*
- *Wofür fielen die Kosten für medizinische Versorgung in den Monaten Jänner bis Oktober 2022 an (da in der Wartezone noch keine Menschen untergebracht waren)?*

Die angeführten Kosten fielen für das medizinisches Personal im gesamten Grenzmanagement (Wartezone, Asylmanagement und Überlaufregelungen) sowie Hafttauglichkeitsuntersuchungen an.

Gerhard Karner

